

Tarifvertrag
zur Änderung des Tarifvertrags über die betriebliche Zusatzversorgung für die Arbeitnehmer der DB
AG (ZVersTV)
(ÄTV ZVersTV 2021)

zwischen
dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.
(AGV MOVE)
einerseits
und
der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
(EVG)
andererseits
wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1
Änderung des ZVersTV

- (1) § 1 ZVersTV wird rückwirkend zum 1. Januar 2021 um folgenden Absatz ergänzt:

„Ab dem 1. Januar 2022 findet der ZVersTV ausschließlich auf Arbeitnehmer Anwendung, die am 31. Dezember 2021 schon und am 1. Januar 2022 noch in einem Arbeitsverhältnis stehen (Bestandsschließung).“

Im Übrigen gelten alle Grundlagen und Inhalte zur Ermittlung und Bemessung der betrieblichen Zusatzversorgung unverändert in der am 31. Dezember 2020 geltenden Fassung.

- (2) § 22 Abs. 3 ZVersTV wird rückwirkend zum 1. Januar 2021 gestrichen.

§ 2
Außerkraftsetzen der „Vereinbarung zum Tarifvertrag über die
betriebliche Zusatzversorgung für die Arbeitnehmer der DB AG (ZVersTV-V 2020)“

Die ZVersTV-V 2020 vom 15. Dezember 2020 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 ohne Nachwirkung außer Kraft gesetzt.

Berlin/Frankfurt am Main, 07. Oktober 2021

Für den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband
der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.
(AGV MOVE)

Für die Gewerkschaft

.....

.....
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand

.....

.....
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand